

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 81 (2014)

Artikel: Von der Hauptprobe zum Landestreik : der Zürcher Generalstreik vom 9. November 1918 und seine Folgen
Autor: Buomberger, Thomas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1045729>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kavallerie am Paradeplatz
am Samstag, 9. November
1918. (Stadtarchiv Zürich,
V.L. 82)



Thomas Buomberger

Von der Hauptprobe zum Landesstreik

Der Zürcher Generalstreik vom 9. November 1918
und seine Folgen

Der Landesstreik vom 12. bis 14. November 1918 ist eines der folgenschwersten und prägendsten Ereignisse der neueren Schweizer Geschichte. Das gilt sowohl für die Wahrnehmung durch die Linken, welche die Niederlage während Jahrzehnten zu einem heroisierenden Topos stilisierten, als auch durch die Rechten, welche die Führer der Arbeiterschaft während Jahrzehnten dämonisierten und soziale Reformen wie einen fairen Interessenausgleich verhinderten oder zumindest erschwerten.

Dem Landesstreik vorangegangen waren zunehmend heftigere Unruhen, lokale Streiks und Demonstrationen, deren Ursachen in der sich ständig verschlechternden Lage der arbeitenden Bevölkerung lagen. Während Kriegsgewinnler und Wucherer ihren Wohlstand oft mit unverschämter Arroganz zur Schau stellten, litten immer grössere Teile der Bevölkerung Not und Hunger. Im letzten Kriegsjahr 1918 musste rund ein Sechstel der Bevölkerung vom Staat unterstützt werden, in den Städten teilweise gegen ein Viertel. Forderungen der Arbeiterschaft nach Lohnerhöhungen, verbilligten Lebensmitteln oder Preiskontrollen wurden ignoriert. Während die Bauern von stetig steigenden Preisen profitierten, reduzierte sich die Kaufkraft der Arbeiterschaft um 30 Prozent. Fast noch grössere Kaufkraft-Einbussen erlitten manche kaufmännische Angestellte. Die Rationierung der Le-

Arbeiter Zürichs!

Der Belagerungszustand, der in Zürich herrscht, macht den Abbruch des Streiks auf den vom schweiz. Aktionskomitee festgesetzten Zeitpunkt für uns unmöglich. Wir führen den Kampf aus eigenen Kräften weiter und sind gewillt, solange auszuhalten, bis die Truppen von Zürich zurückgezogen sind und die Arbeiter-Union Zürich die Bewegungsfreiheit besitzt, die sie in normalen Zeiten hatte.

Der Streik dauert auf unbestimmte Zeit weiter, und wird der Unions-Vorstand das schweiz. Aktionskomitee ersuchen, Mittel anzuwenden, um unsern Kampf wirksam zu unterstützen.

Wir kämpfen um die Befreiung der Stadt von dem Truppenaufgebot. Wiedereinführung der Versammlungsfreiheit.

Abwendung von Maßregelungen. Freilassung der politischen Gefangenen. Anerkennung der Sowjetgesandtschaften.

Jeder Arbeiter und Arbeiterin hat strikte den Beschlüssen nachzuleben. Es liegt in unserem Interesse, daß Zusammenstöße mit der bewaffneten Macht vermieden werden. Unsere stärkste Waffe ist der andauernde Streik.

Es lebe der Kampf!

Arbeiter-Union Zürich.

Die Gewerkschaften treffen sich in ihren Lokalen Sonntag, nachmittags 1 1/2 Uhr, zu einem Hock.

Typographia Zürich.

Generalversammlung heute Sonntag, vormittags 10 1/2 Uhr, im großen Volkshaussaal.

Aufruf der Arbeiter-Union vom 10. November 1918 zum unbefristeten Streik. (Staatsarchiv des Kantons Zürich M 1f.2)

Appell «vieler» Bankangestellten an ihre Kollegen, dem Streikaufruf zu folgen. (Staatsarchiv des Kantons Zürich M 1f.2)

von Bankbeamten überhaupt. Mit ihnen solidarisierte sich auch die Arbeiterschaft. Zwei Tage nach diesem Streik beantragte General Wille dem Bundesrat, vier Kavalleriebrigaden als Prophylaxe gegen eine mögliche Revolution aufzubieten, obwohl er keine unmittelbare Umsturzgefahr sah. Wille wollte deshalb Kavallerie im Einsatz haben, weil sie «die einzige Waffe unserer Armee [ist], von der man mit Sicherheit sagen kann, dass sie gar nicht von Bolschewismus und Soldatenbünden infiziert ist».¹ Der Bundesrat lehnte ein Truppenaufgebot vorerst ab, doch auf das dringende Ersuchen der Kantonsregierung, die eine Revolution befürchtete, bot er Infanterie und Kavallerie auf den 5. November auf. Wille hatte schon am 2. November dem Bundesrat die «Organisation der Gegenrevolution» empfohlen und den Druck auf den Bundesrat immer mehr erhöht.² Die Zürcher Regierung wünschte allerdings keine kantonsfremden Truppen. Dagegen wehrte sich Wille heftig und konnte sich schliesslich beim Bundesrat ohne Abstriche durchsetzen.

Der Zürcher Stadtrat, in dem die Sozialdemokraten vier von neun Sitzen besetzten, war über das Truppenaufgebot nicht informiert worden. Oberstdivisionär Emil Sonderegger, ein Hardliner und Haudegen, war mit dem Kommando über die 8000 Mann starke Ordnungstruppe beauftragt worden. Mit dem Truppenaufgebot begann die Phase der bewaffneten Bundesintervention: die Armee wandte sich vom äusseren Feind ab und gegen den vermeintlichen Feind im Innern.³ Das Oltener Aktionskomitee (OAK), ein Gremium zur Planung von Protestmassnahmen, das seit dem Februar 1918 unter der Führung von Robert Grimm die wichtigsten Persönlichkeiten aus der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften umfasste, schrieb in seinem Rechenschaftsbericht von Ende Dezember 1918 denn auch: «Sie hatten ja die Armee seit mehr als vier Jahren ununterbrochen mobilisiert, ohne dass sie Gelegenheit gehabt hätten, die Probe ihrer Leistungsfähigkeit abzulegen. Jetzt schien der Augenblick dazu gekommen. Konnte man die Truppen nicht gegen den äusseren Feind werfen, so waren die

bensmittel wurde erst 1917 eingeführt. Zur sozialen Not gesellten sich immer häufiger Wut und Zorn über eine elitäre Militärkaste, die ihre Fähigkeiten nie im Kriegseinsatz beweisen musste, dafür mit Drill und Schikanen den einfachen Soldaten ein Gefühl der Minderwertigkeit vermittelte. Eine Mischung aus Frustration und sozialer Not, ergänzt durch die Genugtuung über den Erfolg der russischen Revolution im Jahr zuvor und die Hoffnung auf ein Gelingen des deutschen Matrosenaufstands, kennzeichnete die Stimmung in der Zürcher Arbeiterschaft am Vorabend jenes Proteststreiks, der am 9. November 1918 in 19 Industriezentren der Schweiz ausbrach.

Provokatives Truppenaufgebot

Diesem Protest vorangegangen war eine Bundesintervention, die in einer schon sehr gespannten Situation Öl ins Feuer goss. Im Oktober 1918 hatten die Zürcher Bankangestellten erfolgreich für ihre Forderungen gestreikt. Es war der bisher erste Streik

Chancen umso grösser, sie gegen die wehrlose, unbewaffnete Volksmenge spielen zu lassen.» Diese Mentalität habe den Spiessern und Bauern entsprochen, die in den Städten Ordnung machen wollten.⁴ Die Truppenaufgebote und die Besetzung Zürichs empfanden die Führer der Arbeiterschaft, die davon völlig überrascht wurden, als unerhörte Provokation und «als intrigantes Werk der Armeeleitung.»⁵ Die Arbeiterunion Zürich protestierte gegen diese «Militärdiktatur».⁶

Am 7. November beschloss das OAK auf den übernächsten Tag einen 24-stündigen Streik in 19 Ortschaften «gegen die Säbeldiktatur». Es schrieb in seinem Aufruf: «Das Aufgebot richtet sich nicht gegen den äusseren Feind. [...] Die in den Städten aufgefahrenen Maschinengewehre, die um die Bevölkerungszentren gelagerten Bataillone beweisen, gegen wen die kopflos und unverantwortlich beschlossene Mobilisation sich richtet – gegen die wider Hunger und Not, wider Spekulation und Wucher kämpfende Arbeiterschaft. Das Massenaufgebot von Truppen ist eine dreiste Herausforderung. Die Provokation wird in der furchtbaren, für Tausende von Familien Elend und Entbehrung zeugende [sic] Zeit zum eigentlichen Verbrechen [...]»⁷

Radikale Zürcher gegen das Oltener Aktionskomitee

In der radikalen Zürcher Arbeiterschaft und deren Führung nahm man diesen Entscheid mit gemischten Gefühlen auf, betrachtete man doch das OAK als zögerlich und weichlich, wenn nicht sogar reaktionär. Sie hatte denn auch auf die Mitwirkung im OAK verzichtet, um sich «volle Handlungsfreiheit» zu sichern.⁸ Die Skepsis der Zürcher zeigte sich an einer Sitzung der Geschäftsleitung der SP Zürich vom 14. September 1918. Rosa Bloch sagte laut Protokoll: «Die Mehrheit im Aktionskomitee will keine Aktion, das macht die Minderheit lahm und misstrauisch.» Worauf der radikale, revolutionär gesinnte Fritz Platten beifügte: «Ich will lieber in der Internationalen untergehen als eine solche verwässerte Politik mitmachen. Das Aktionskomitee ist glatt umgefallen. [...] Grimm ging gegen Genossen, die nicht seiner Meinung waren, auch rücksichtslos vor.»⁹

Rückblickend schrieb die SP des Kantons Zürich: «Die zürcherische Arbeiterschaft war von diesem

Bankangestellte

Kollegen!

In schamloser Weise ist der Zürcher Arbeiterschaft durch das Truppenaufgebot ein Faustschlag ins Angesicht versetzt worden. Unsere Mitkämpfer vom 1. Oktober sind deshalb in den

Generalstreik

eingetreten, um den Belagerungszustand aufzuheben, und liegt es nun an euch, Bankangestellte, zu zeigen, daß ihr wißt, was ihr der Arbeiterschaft vom 1. Oktober zu verdanken habt.

Wir, eure Kollegen, appellieren daher an euer Ehrgefühl, legt die Arbeit nieder! Erklärt euch solidarisch mit euren Mitkämpfern vom 1. Oktober und tretet ein für das Recht.

Wenn wir mit der gesamten Arbeiterschaft gemeinsam vorgehen, ist sichere Garantie geboten, daß keine Massregelungen erfolgen.

Biele Bankangestellte.

Genossenschaftsbund Zürich

Beschlusse mehr überrascht als erbaut. Sie hielt diese Aktion für überstürzt und konnte sich für einen leeren Demonstrationsstreik nicht begeistern. Wenn schon Massenstreik, dann auch ein Kampf um Forderungen. Ein solcher aber war nicht vorbereitet.» Sämtliche Organe der Arbeiterschaft des Kantons Zürich beschlossen deshalb einstimmig, den Generalstreik für den Kanton Zürich zu verhängen und diesen mit Forderungen zu verbinden, falls das OAK den Landesstreik nicht ausrufe.¹⁰

Der 9. November war ein Tag von grosser Symbolkraft. Der deutsche Kaiser Wilhelm II. dankte ab und ging ins holländische Exil. In Bayern rief Kurt Eisner die Republik aus; in verschiedenen deutschen Städten versuchten Arbeiter- und Soldatenräte nach bolschewistischem Muster die Macht an sich zu reißen. In dieser gespannten Atmosphäre und vor der Drohkulisse des Generalstreiks wollte der Zürcher Regierungsrat die Arbeiterunion zu einer Konferenz einladen, was diese jedoch ablehnte. Der Stadtrat mit seiner starken sozialdemokratischen Vertretung bat die «Städtischen», nicht zu

streiken – umsonst. Mit 17 Tramwagen versuchte die Stadtregierung, wenigstens einen rudimentären Trambetrieb aufrechtzuerhalten, stellte den Betrieb nach dem Mittag jedoch ein. Diese Trams waren von Militärpersonen mit aufgeflepptem Bajonett «bewacht», und einige «Trämmer» betätigten sich als Streikbrecher. Das «Volksrecht» schrieb am Tag darauf zu den Versuchen, den Betrieb zu gewährleisten: «Den Arbeitern im Kreise 5 stehen aber Kopf und Herz am rechten Fleck. Sie haben dem Ärgernis ein Ende bereitet. Sie haben einen grossen Wagen voll Kies auf das Geleise geführt und darauf umgestürzt. Unter dem grossen Jubel des Volkes mussten vor diesem Hindernis die Streikbrecherwagen umkehren, trotzdem in ihnen die Bajonette blitzten, diese Wahrzeichen und Stützen der schweizerischen Volksherrschaft.»¹¹

Naturgemäss wertete die bürgerliche «Neue Zürcher Zeitung» den Streikverlauf anders: «Die Versuche der Streikleitung, kein Tram ausfahren zu lassen, scheiterten; es fehlte zwar nicht an allerlei heftigen Szenen, doch fand sich unter dem Trampersonal diesmal doch eine ansehnliche Zahl von arbeitswilligen Führern und Kondukteuren, mit denen der reduzierte Betrieb am Vormittag wenigstens auf einigen Hauptlinien aufrechterhalten werden konnte. Die Öffentlichkeit schuldet diesen Leuten Dank für ihren Dienst, der ihnen schwer genug gemacht wurde. Das Unflätigste an Schimpfworten bekamen sie zu hören und auch rabiate Fäuste zu spüren. An den Haupthaltestellen kam es regelmässig zu tumultuarischen Szenen, sodass das Fahren für keinen der Insassen eine Annehmlichkeit war.»¹²

Angst auf beiden Seiten

Am Sonntagnachmittag beschloss das kantonale Gewerkschaftskartell einstimmig und unabhängig von den Beschlüssen des OAK, sich der Arbeiterunion anzuschliessen und den Generalstreik auszurufen. An diesem Nachmittag war auf 15 Uhr eine Feier zum ersten Jahrestag der russischen Revolution angesagt. Trotz des Versammlungsverbots kamen rund 7000 Demonstrierende auf den Münsterplatz, wo der Linkssozialist Fritz Platten eine Rede hielt. Vergeblich hatten die Führer der Arbeiterschaft den Abzug der Armee verlangt. Ernst Nobs suchte die

Verhandlung mit dem Militär und schlug vor, dass sich die Versammlung nach dem Abzug der Soldaten auflöse. Der Aufforderung des Militärs, das von Demonstrierenden belästigt und verhöhnt wurde, auseinanderzugehen, wurde keine Folge geleistet. Ein Detachement von 52 Mann räumte daraufhin gewaltsam den Platz und schoss dabei in die Luft und gegen den Boden. Durch abgelenkte Geschosse wurden vier Personen verletzt und ein Soldat durch einen Schuss von unbekannter Seite tödlich getroffen. Insgesamt verschoss das Militär 660 Patronen. Nach diesen Ereignissen, die sich innerhalb einer halben Stunde abspielten, wurde ein Telefongespräch abgehört. Die Arbeiterunion meldete an Grimm: «Jetzt ist's fertig, jetzt geht's los.»¹³ Für die Behörden und die Militärführung war das ein Beweis mehr, dass ein gewaltsamer Aufstand geplant war.

Angst hatte man auf beiden Seiten: Hier eine vieltausendköpfige, erhitzte Menschenmenge, euphorisiert vom Sieg der russischen Revolution im Jahr zuvor, dort eine schwer bewaffnete Truppe, die erstmals mit den kurz zuvor eingeführten Stahlhelmen aufmarschiert war. Am Tag nach dieser Demonstration liess Oberstdivisionär Sonderegger in der Stadt warnende Plakate aufhängen und goss damit Öl ins Feuer: «Die Infanterie wird mit 40 Handgranaten pro Kompanie ausgerüstet. Sie haben Befehl, sie zu gebrauchen, wenn aus Kellern und Fensterlöchern geschossen wird.» Auf blosser Vermutung hin werde nicht geschossen, wenn aber einwandfreie Beweise vorliegen, «wird das Handgranatenwerfen zur befohlenen Pflicht».¹⁴ Die Stadt Zürich war nun in einem Belagerungszustand. Die Arbeiterunion Zürich antwortete Sonderegger am 11. November: «Wir legen die Kundgebung als Absicht aus, einen bewaffneten Bürgerkrieg herbeizuführen. Wir geben Ihnen Kenntnis, dass die Auffassung der Arbeiterunion dahin geht, den jetzigen Kampf in ruhiger Form weiterzuführen, und nicht vor Abbruch der gesamten Aktion der Schweiz den Streik als beendet zu erklären, auch dann nicht, wenn Hunderte von Leichen die Strassen der Stadt Zürich bedecken sollten. Der Ernst der Situation wird wohl verkannt, wenn man glaubt, mit der blossen brutalen militärischen Macht diesen gewaltigen Unwillen in den Arbeiterkreisen beseitigen zu können.»¹⁵

Die Zürcher Arbeiterschaft verband ihren Streik mit Forderungen. Dazu gehörten die lückenlose Beschlagnahme sämtlicher Lebensmittel und Be-

Streik und Streik-Ausnahmen: Die Arbeiterunion informiert über jene Betriebe, die ab dem 9. November 1918

nicht zu bestreiken sind!
(Staatsarchiv des Kantons Zürich M 1f.2)

darfsartikel, deren Verteilung unter Kontrolle der Arbeiterschaft nach Massgabe des Bedarfs sowie eine erhöhte Abgabe von rationierten Lebensmitteln an die Arbeiterschaft. Weiter verlangte sie eine Rationierung der Wohnungen, die Enteignung der «leer stehenden Wohnungen in Hotels, Villen usw.» Dazu sollten «Schädlinge an der Allgemeinheit, wie Schieber, Wucherer und Spekulanten jeder Art mit Zuchthaus bestraft» werden. Einkommen bis zu 4000 Franken sollten steuerbefreit sein. Kriegsgewinne über 10 Prozent sollten enteignet und Kriegsgewinnler stärker an den Kriegskosten beteiligt werden.¹⁶

Die Ereignisse in Zürich lösten eine Dynamik aus, gegen die sich das OAK nicht mehr stemmen konnte. Unabhängig von allfälligen Beschlüssen schlossen sich Einzelverbände dem Streik der Zürcher an, so die Eisenbahner, die anfänglich zögerten und gegen einen Generalstreik eingestellt waren. Gerade sie waren jedoch entscheidend für einen möglichen Erfolg eines Arbeitskampfes.

Die Ereignisse geraten ausser Kontrolle

Am Sonntagnachmittag (10. November) trafen sich die Zürcher Stadt- und Kantonsbehörden, um über die Forderungen der Streikenden zu diskutieren. Sie zeigten sich bei der Aufhebung des Versammlungsverbots konzessionsbereit, ebenfalls bei der Forderung, auf Massregelungen von Streikenden zu verzichten. Zudem war der Regierungsrat bereit, sich für eine Proporzwahl einzusetzen, damit die Arbeiterschaft angemessen vertreten war. Für die Freilassung der politischen Gefangenen und die Anerkennung der Sowjetunion, zwei weitere Forderungen, sei hingegen der Bundesrat zuständig. Voraussetzung für Verhandlungen sei der Abbruch des Streiks am Sonntagabend. Dann wolle der Regierungsrat auf den Abzug der Truppen hin wirken. Der Arbeiterschaft gingen die Konzessionen der Behörden indes zu wenig weit. Am Sonntagabend beschloss die Arbeiterunion deshalb mit Zweidrittelmehrheit, eine Zusammenarbeit mit der Kantonsregierung

An die Bevölkerung Zürichs

Heute muß die Arbeit ruhn. Ihr habt dafür zu sorgen, daß die Arbeitsruhe eine vollständige ist. Einig und geschlossen ist der Streik durchzuführen. Auf das Unerhörteste hat der Regierungsrat des Kantons Zürich euch Arbeiter provoziert. Er fühlte seine Sessel wackeln und versucht sich nun auf die Bajonette zu stützen.

Laßt euch nicht reizen, die Unionsdelegiertenversammlung ist Willens und übernimmt die Verantwortung dafür, daß der Streik einig und geschlossen durchgeführt werde, wie es der Bedeutung und der Ehre der zürcherischen Arbeiterschaft entspricht.

Zusammenstöße mit dem Militär sind zu vermeiden und eventuellen Provokationen durch unkontrollierbare Elemente mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Folgende Betriebe sind nicht stillzulegen:

1. Gas-, Wasser- und Elektrizitätswert (Sonntagsdienst).
2. Obfzentrale und Öbrranlagen. (Der Schlachthof ist teilweise eingestellt. Ausgenommen ist das Personal, das mit lebendem Vieh umzugehen hat, und die Rüblanlagen.)
3. Der Transport des Gesundheitswesens.
4. Auszahlung der Kriegs- und Bedürftigen-Unterstützung. (Information ist eingestellt.)
5. Sanitäts-, Rehricht- und Rübelfwesen.
6. Die alkoholfreien Wirtschaften. (Speisewirtschaften sind offen zu halten bis morgens 9 Uhr, mittags halb 12–2 Uhr und abends 6–8 Uhr.) Die Wirte sind anzuhalten, keinen Alkohol auszuschenken. Alle andern Cafes sind geschlossen.

Alle diese Betriebe sind der Kontrolle der Arbeiterschaft unterstellt.

Die Geschäftsinhaber werden ersucht, die Betriebe und Geschäfte zu schließen.

Den Anordnungen der Streikleitung mit roter Urbinde ist unbedingter Gehorsam zu leisten.

Arbeiter Zürichs, heraus zum Protest!

Der Vorstand der Arbeiterunion Zürich.

abzulehnen, an den Forderungen festzuhalten und den Streik durchzuführen. Zu diesem Zeitpunkt war auch bekannt geworden, dass Verhandlungen in Bern zwischen dem OAK und Bundespräsident Felix Calonder abgebrochen worden waren.

Eine Delegation des Bundesrats führte an diesem Tag zwei Gespräche mit dem OAK. Das Protokoll des Bundesrats schilderte die Stimmung in Zürich so: «Die Delegation erklärte, die Gemüter in Zürich seien sehr erregt durch das Umherziehen der Truppen, durch das Schiessen – es ist in die Luft geschossen worden – und durch das Auffahren von Maschinengewehren. Diese Massnahmen würden von der Arbeiterschaft als Provokation betrachtet. Wenn in Zürich das Militär nicht zurückgezogen werde, so werde am Montag ein Generalstreik ausbrechen.»¹⁷ Calonder machte vage Andeutungen, dass der Streik zu einer «Einmischung fremder Mächte» führen könnte. Das Truppenaufgebot blieb auf Beschluss des Gesamtbundesrats bestehen, worauf das OAK nach den fruchtlosen Gesprächen den Beschluss fasste, ab Montag, den 11. November, Mitternacht, den Generalstreik auszurufen. Gleich-

zeitig stellte es einen Forderungskatalog mit neun Punkten auf, der aus heutiger Sicht alles andere als revolutionär war. Die Landesregierung sollte nach dem «vorhandenen Volkswillen» umgebildet, das Frauenstimmrecht und eine Alters- und Invalidenversicherung eingeführt werden. Weiter forderte das OAK die 48-Stunden-Woche sowie die «Tilgung aller Staatsschulden durch die Besitzenden». Nachdem der Streikbeschluss Calonder mitgeteilt worden war, schien dieser unter der Last der kommenden Ereignisse zusammenzubrechen und dem Weinen nahe. Grimm schilderte die Situation später so: «Es war nicht erhehend, als dieser scheinbar kraftvolle Staatsmann weinerlich den Kopf in die Hände nahm und flehte, wir sollten nicht weitermachen.»¹⁸

Der Zürcher Kantonsrat trat vom 11. bis 13. November zu einer Sitzung zusammen. Der Regierungspräsident erstattete Bericht und kolportierte dabei die Gerüchte von Bombenfunden und einem beabsichtigten Putsch. Es gebe in der Arbeiterschaft zwei Gruppen, die sich ausserhalb von Gesetz und Verfassung stellten. Mit Platten und anderen Bolschewiki setze sich das «Volksrecht» für die Weltrevolution ein, weshalb der Regierungsrat – auch wegen der Vorgänge in den Nachbarstaaten – für Zürich Schlimmes befürchten musste.¹⁹ Dennoch zeigte er sich zu einem Entgegenkommen auf der Basis von Gesetz und Verfassung bereit. Einen Rückzug der Truppen wollte die bürgerliche Seite nur veranlassen, wenn zuerst der Streik beendet werde. Der Kompromissbereitschaft der bürgerlichen Politik machte allerdings Oberstdivisionär Sonderegger ein Ende. Er wies das Ansinnen, seinen Auftrag einzuschränken, vehement zurück. «Mein Auftrag lautet: Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, und in dessen Ausführung: Wahrung der verfassungsmässigen und gesetzlichen Rechte der Bürger, d. h. ihrer Handlungs- und Bewegungsfreiheit und ihrer Freiheit, zu arbeiten oder nicht. Von diesem Auftrag kann ich selbstverständlich nichts markten lassen; wenn gemarktet werden soll, muss das in Bern geschehen.»²⁰ Der Kantonsrat beendete am Abend des 13. Novembers seine Verhandlung, ohne dass die Arbeiterschaft etwas Konkretes erreicht hätte.

Lohnempfänger sind die Verlierer des Kriegs

Es kann hier nicht darum gehen, die Geschichte des Landesstreiks nachzuerzählen. Je länger der Krieg dauerte, desto mehr verschlechterten sich die Lebensbedingungen der Arbeiterschaft. Er war überdies ein Kampf der Arbeiterschaft um Mitwirkung in Staat und Gesellschaft, um Einfluss auf Dinge, die für sie elementar waren. Während etwa die Bauern dank des Geschicks und des Machtbewusstseins von Bauernführer Ernst Laur eine gewichtige Stimme hatten und letztlich zu den wirtschaftlichen Gewinnern des Kriegs gehörten, wurde die Arbeiterschaft erst ab der zweiten Kriegshälfte in beratende Gremien des Bundesrats berufen, und selbst das nur auf Druck. Die Lohnabhängigen – Arbeiterschaft und kaufmännisches Personal – waren nicht nur völlig unterrepräsentiert, sondern trugen im Wesentlichen auch die Kosten des Kriegs über eine sich immer stärker beschleunigende Inflation. Gleichzeitig profitierten viele Unternehmer vom Verkauf kriegswichtiger Güter, ebenso wie Wucherer und Schieber, die aus knappen Gütern und unregulierten Märkten Gewinn schlugen und diesen oft schamlos zur Schau stellten. So schrieb «Die Vorkämpferin» nach einer Demonstration von mehr als 1000 Frauen in Zürich am 10. Juni 1918 über die Zuschauerinnen an der Bahnhofstrasse: «Für gewöhnlich sind es ja «Damenstiefelchen», die da hinab und hinauf tänzeln und schwänzeln und ihren Putz und Luxus Parade führen. Dort trippelte eben eine auf 100fränkigen Stiefeletten und trug einen mehrhundertfränkigen Hut, Brillanten und ein einfaches Seidenkleid. Sie glotzte, wie die übrigen «bessern» Spaziergänger, diesen Frauenzug verständnislos an; aber sie verstummten alle vor dem, was ihre Augen sahen.»²¹

Auf der anderen Seite gab es ein verunsichertes und verängstigtes Bürgertum, dessen Lebensstandard sich zum Teil gesenkt hatte. Die Revolutionsrhetorik von Teilen der Arbeiterschaft für bare Münze nehmend, scharte es sich hinter das Militär und begrüßte eine kompromisslose Durchsetzung von Ruhe und Ordnung. Die Stimmung in weiten Teilen der Schweiz war äusserst gereizt und die Spannung mit Händen greifbar, als die Bundesversammlung auf den 12. November eine zweitägige Debatte zum Landesstreik ansetzte, in welcher die Meinungen

heftig aufeinanderprallten und die immer gehässiger wurde. Bald ging das Wort vom Bürgerkrieg um. Zeigte sich am Anfang Bundespräsident Calonder noch zu Zugeständnissen an die Streikenden bereit, etwa bei der Erhöhung der Zahl der Bundesräte auf neun, so nahm er unter dem Druck der sich intransigent zeigenden bürgerlichen Mehrheit eine kompromisslose Haltung ein und verurteilte den Streik in markigen Worten: «Schon seit einiger Zeit waren skrupellose Hetzer und namentlich Vertreter des bolschewistischen Terrors in verschiedenen Gegenden der Schweiz am Werke, um den Boden für aufrührerische Bewegungen vorzubereiten. Diese revolutionären, zum Teil ausgesprochen anarchistischen Wühlereien wurden namentlich in der Stadt Zürich immer frecher und intensiver betrieben, so dass sich nach und nach eine hochgradige Aufregung der dortigen Bevölkerung bemächtigte, die sich auch auf weite Kreise der übrigen Schweiz übertrug.»²²

Am Streik, der entgegen der Bezeichnung kein «Generalstreik» war, beteiligten sich bloss etwa 250 000 von 800 000 Fabrikarbeitern, nicht zuletzt deshalb, weil viele Fabriken durch Militär geschützt waren. Insgesamt folgte nur etwa die Hälfte der organisierten Arbeiterschaft dem Streikaufruf. In der Deutschschweiz wurde er wesentlich besser beachtet als in der Romandie, in den Städten besser als auf dem Land, wo kaum gestreikt wurde. Wo die Arbeiterschaft gut organisiert war, war die Streikintensität hoch. In katholischen Gegenden wurde kaum gestreikt; hier lagen die Hochburgen der christlichsozialen Gewerkschaften, die sich gegen den Landesstreik ausgesprochen hatten. In der Romandie hatte man zudem Vorbehalte gegen das OAK, das man als deutschfreundlich betrachtete – der Graben, der sich wegen unterschiedlicher Sympathien gegenüber den Kriegführenden durch die Bevölkerung zog, manifestierte sich auch hier.

Konflikt zwischen Humanität und Disziplin

Die lokalen Streikleitungen hatten eine straffe Organisation aufgezogen und achteten insbesondere darauf, dass der Transport unterbrochen wurde. Allerdings waren sie oft im Zwiespalt, weil sie die notwendige Versorgung der Bevölkerung nicht gefährden wollten. Sie erhielten Anfragen von Behör-

den, gewisse Transporte zuzulassen, so etwa am 11. November vom Gesundheitsamt Zürich. Dieses ersuchte um die Bewilligung, fast 200 000 Kilogramm Gemüse und Obst abzuladen, das kurz vorher eingetroffen war. «Es hat wahrhaftig keinen Sinn, dass wir in einer Zeit, wo uns die Lebensmittelversorgung so grosse Schwierigkeiten bereitet, fast 200 000 kg der Gefahr der Verderbnis aussetzen, wenn diese Gefahr im Lauf von 4 Stunden abgewendet werden kann.»²³

Die Durchsetzung des Streiks stand oft auch in einem Konflikt zwischen Konsequenz und Humanität, wie in einem Brief des Arztes Dr. J. Hüppi an die Gewerkschaft VHTL, Zürich, vom 12. November zum Ausdruck kommt: «Persönlich bin ich freudig bereit, alle jene Opfer mit zu tragen, welche der gegenwärtige heroische Kampf des schweizerischen Proletariats von jedem einzelnen unter uns fordert. Aber der Opferwille und die Disziplin der Masse muss seine Grenzen finden an der Humanität und der Vernunft. Ich bitte Sie deshalb, die Milchzufuhr für die Krankenanstalten frei zu geben.» Durch Ausspannen der Pferde sei die Milchlieferung ins Theodosianum verhindert worden. «Unsere gute Sache darf nicht durch unsinnige Härten und Brutalitäten befleckt werden.»²⁴ Die Frauengruppe Zürich 4 forderte an einer Versammlung vom 12. November unter anderem einen «Hilfsdienst zur bessern Ernährung der Kinder einzuführen, damit die konsequente Durchführung des Streiks eher möglich werde».²⁵

Im Sozialarchiv Zürich finden sich Dutzende von Situations- und Erlebnisberichten. Stellvertretend sei ein gewisser Baumeister vom Ordnungsdienst zitiert, der in seinem Bericht vom 14. November schrieb: «Ein Radfahrer der Arbeiter-Union mit dem Plakat «Der Streik geht weiter» fuhr durch die Bahnhofstrasse. An der Schützengasse wurde er durch Kavalleristen angehalten. Ein Kavallerist (Unteroffizier oder Soldat) hieb mit der scharfen Kante eines Säbels dem Radfahrer direkt auf den Kopf und verwundete denselben schwer. Nachher wurde er durch 3 Soldaten verhaftet.»²⁶

Der Bundesrat stand unter enormem Druck, den Landesstreik notfalls mit Gewalt zu beenden. Dieser Druck kam auch von ausserhalb des Parlaments: General Wille verlangte vom Bundesrat die Aufhebung der Immunität Grimms und seine sofortige Verhaftung. Am 13. November – das Bun-

deshaus war mittlerweile von Soldaten in Stahlhelmen besetzt worden – richtete Bundespräsident Calonder ein Ultimatum an Grimm und forderte ihn auf, den Streik abubrechen. Er drohte mit der Verhaftung der gesamten Streikleitung. Unterstützt vom Parlament suchte Calonder die Konfrontation. Das schon immer gespaltene OAK wollte einen Bürgerkrieg vermeiden. Es hatte nicht erwartet, dass der Bundesrat auf Konzessionen verzichtete und mit allen Mitteln den Generalstreik unterdrücken wollte.²⁷ Angesichts der unnachgiebigen Haltung des Bundesrats und der «Ungleichheit der Waffen und Kampfmittel» beschloss es mit allen gegen zwei Stimmen den Abbruch auf den 14. November. Der Streik endete mit einer vollständigen «Kapitulation»: «Es war ein Zusammenbruch, wie er fürchterlicher nicht gedacht werden konnte», schilderte ein Teilnehmer den Verlauf der entscheidenden Sitzung.²⁸ Zerwürfnis und Verbitterung unter der Arbeiterschaft waren die Folgen. Ernst Nobs, Mitglied der Geschäftsleitung der SPS, schrieb im «Volksrecht»: «Es ist zum Heulen! Niemals ist schmählicher ein Streik zusammengebrochen, nicht unter den Schlägen des Gegners, nicht an der Entkräftung, nicht an der Mutlosigkeit der eigenen Truppen, sondern an der feigen, treulosen Haltung der Streikleitung!»²⁹ Grimm hingegen verstand den Streikabbruch als Akt der Vernunft angesichts der unnachgiebigen Haltung der Regierung. Im Gegensatz zu rhetorischen Heissspornen, die von einem Blutbad schwafelten, wollte er ein Blutvergiessen vermeiden.

Bürgerwehren treten in Erscheinung

Die teilweise schon vor dem Landesstreik gegründeten, aber mit dem Landesstreik zur Abwehr eines Putsches gewissermassen legitimierten Bürgerwehren traten nun offen hervor. Am 7. November kam es zu einer Gründung in Genf; weitere Gründungen in Bern, Basel und im Aargau folgten. Schon während des Landesstreiks gab es Zusammenstösse mit Bürgerwehren. In Zürich ging die Initiative zur Gründung einer Bürgerwehr von Studenten aus. Sie regten die Bürgermobilisierung von rechts bei Oberstdivisionär Sonderegger an, der die Zünfte dafür zu gewinnen vermochte. Am 12. November wurde im Zunfthaus «Zur Waag» «unter allseitig

lebhafter Zustimmung» beschlossen, die Sache an die Hand zu nehmen.³⁰

Am 14. November rief ein anonymes Organisationskomitee, hinter dem die Zünfte standen, alle über 18-jährigen Schweizer Bürger auf, sich in einem der 17 Einschreibelokale zu melden. Es skizzierte ihr selbst verfasstes Pflichtenheft folgendermassen: «Die Zürcher Stadtwehr ist die bürgerliche, freiwillige Organisation zur Aufrechterhaltung der verfassungsmässigen Sicherheit, Ruhe und Ordnung. Sie tritt im Notfall an die Seite unserer zürcherischen Ordnungstruppen. Diesen stellt sie notwendige Hilfskräfte für Spezialdienste jetzt schon zur Verfügung.»³¹ Prägnant fasste ein Inserat im «Zürcher Tagblatt» den Zweck zusammen: «Wer Zürich liebt und die Bolschewiki hasst, tritt der Stadtwehr bei!!» Allerdings bemühten sich verschiedene Initianten um gemässigtere Töne und versicherten, dass es sich nicht um eine «Unternehmung des Klassenkampfes» handle. In den Tagen nach dem Aufruf sollen sich bei den Einschreibestellen über 10 000 Personen gemeldet haben.³²

Ein Regierungsratsbeschluss vom 7. Januar 1919 billigte die Zürcher Stadtwehr als privaten Verein zur «Ausübung kollektiver Notwehr». Der behördlichen Kontrolle unterstellt, durfte sie aber nur mit Bewilligung der kantonalen Polizeidirektion aufgeboden werden. Der Zürcher Stadtrat betrachtete den Erlass des Regierungsrats als Misstrauensvotum, zumal er in der Vernehmlassung nicht konsultiert worden war.³³ Trotz der Skepsis der Stadtbehörden erhielt die Stadtwehr im März 1919 vorerst 400 Gewehre von der kantonalen Zeughausverwaltung, mit Billigung der Eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung. Zusätzlich wurden 180 000 Patronen für Gewehre und Pistolen abgegeben. Später folgten weitere 1000 Gewehre und 200 000 Gewehrpatronen. Die Forderung von Stadtwehrkommandant Schmid nach Handgranaten und Maschinengewehren blieb hingegen unerfüllt. Im Juli 1919 umfasste die Stadtwehr 3000–4000 an der Schusswaffe ausgebildete Männer.³⁴ Sie entwickelte rege Aktivitäten, kümmerte sich um den Objektschutz, errichtete einen «Automobil-Kurier-Dienst», baute einen Nachrichtendienst auf und organisierte über die ganze Stadt verteilt ein System von Sanitätsposten. Mit fingierten Waffen- und Munitionsangeboten sondierte man in Arbeiterkreisen, ob es «Rote Garden» gab.³⁵ Zürcher Finanzkreise, die in Kontakt mit

Die Stadtwehr als Abwehr-
mittel? Aufruf zum Eintritt
in die Zürcher Stadtwehr.

(Winterthurer Bibliotheken,
Studienbibliothek, Ms. Acht-
nich 17)

Alfred Frey, dem Präsidenten des Vororts, standen, unterstützten die Stadtwehr mit 1,5 Millionen Franken. Zusätzlich scheinen beträchtliche freiwillige Beträge zusammengekommen sein, erhielten doch die Einberufenen Taggelder und Verpflegungsschädigungen. Als private Organisation, die von Regierung und Armee anerkannt und von rechtsbürgerlichen Kreisen finanziell massiv gefördert wurde, trug die Stadtwehr zweifellos zur Verschärfung der Klassengegensätze bei. Sie verstärkte die Demütigung der Arbeiterschaft nach der Niederlage im Landesstreik und erschwerte die Integration der Arbeiterschaft in Staat und Gesellschaft bis in die 1930er-Jahre hinein.

Vielen zahlten einen hohen Preis

Gegen die Verfasser des Generalstreikaufrufs folgte im März 1919 ein Prozess; gegen 3500 Personen wurde schliesslich ein Verfahren eröffnet. Nach einmonatiger Prozessdauer wurden Robert Grimm, Friedrich Schneider, Fritz Platten und Ernst Nobs zu mehrmonatigen Gefängnisstrafen verurteilt, zusammen mit 127 weiteren Angeschuldigten. Für die Bürgerlichen fielen die Urteile viel zu milde aus, die Linke hingegen sprach von «Klassenjustiz».

Viele Teilnehmer des Landesstreiks zahlten persönlich einen hohen Preis. Hunderte wurden verhaftet, manche erhielten mehrmonatige Haftstrafen und wurden arbeitslos. Davon zeugt etwa der Brief von Erwin Keller an die Rechtsschutzkommission der Arbeiterunion Zürich: «Hiermit erlaube ich mir die höfl. Bitte an Sie zu richten mir für die ausgefallene Arbeitszeit während des Generalstreikes eine Vergütung zukommen zu lassen. Ich habe für eine sechsköpfige Familie zu sorgen und war längere Zeit arbeitslos.»³⁶ Auch Hermann Meierhans bat um Hilfe: «Wie Sie vielleicht wissen, musste ich anlässlich des Generalstreiks vom Nov. 18 fünf Wochen ins Gefängnis wandern. Und nur wegen des kleinen Vergehens, weil wir am ersten Tag des Streikes, als das Tram noch fuhr, einen Wagen über

Zürcher Stadtwehr

„Keine Revolutionen und keine Revolutionen der
mühen Recht und Freiheit zu können, wo der
Mühen nicht imstande ist, selber der die Dacht
türe zu treten und nachzusehen, was es gibt.“
Gottfr. Meier, „Wohin der fichen Wafredien“

Was will die Stadtwehr?

Sie will alle bürgerlichen Elemente, ohne Unterschied der Partei, sammeln, um für die Aufrechterhaltung der verfassungsmässigen Rechte, für Sicherheit und Ordnung einzutreten. Sie will bei Landeskatastrophen, großen Unglücksfällen (Wassernot usw.) Hilfe bringen.

Was will die Stadtwehr nicht?

Als rein defensive Organisation wird sie sich jeder Herausforderung des Gegners enthalten und auf Bewaffnung verzichten, bis zum Falle der äussersten Not. Sie ist keine Organisation des Kampfes.

Wer soll zur Stadtwehr?

Jeder Schweizer, der gewillt ist, die Freiheiten zu verteidigen und im Falle der Not selbst zum Rechte zu sehen.

Wer darf zur Stadtwehr?

Alle Schweizerbürger vom 18. Jahre an, die glauben, zu irgend einer nützlichen Tätigkeit für die bedrohte Stadt verwendbar zu sein.

Wie lange dauert die Stadtwehr?

Sie ist als eine dauernde Organisation gedacht, die aber ihre Mitglieder nur im Falle des absoluten Bedürfnisses beanspruchen wird.

Wie meldet man sich zur Stadtwehr?

Man begibt sich zu einem Zinslokale und trägt sich persönlich in eine der aufliegenden Listen ein. Finanzielle Verpflichtungen sind damit nicht verbunden.

Endtermin der Einschreibung Donnerstag den 21. November 1918, abends 8 Uhr.

Das Organisationskomitee.



Staatliche Lebensmittelversorgung: Ausgabe von verbilligten Kartoffeln an der Uraniastrasse, 1917. (Stadtarchiv Zürich / Schweizerisches Sozialarchiv)

das Tramgeleise warfen, um die Weiterfahrt des Trams zu verhindern. Kurz und gut, ich habe meine Pflicht getan und darum musste ich ins Loch.»³⁷ Im Unterstützungsgesuch für Karl Laibacher vom 27. September 1919, der wegen antimilitaristischer Propaganda zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt wurde, heisst es: «K. Laibacher befindet sich in der Polizeikaserne. Bekanntlich ist dort die Verpflegung miserabel und auch die übrigen Verhältnisse stellen an die Nervenkraft eines Gefangenen grosse Anforderungen. Deshalb scheint es doppelt nötig, dass Laibacher wenigstens genügend Nahrung hat, damit er seine Haft nicht als seelisch gebrochener Mensch verlässt.»³⁸

Ein halbes Jahr lang blieb Zürich eine besetzte Stadt; die Truppen wurden erst im Juni 1919 abgezogen. Beide Seiten, das verängstigte Bürgertum und die gedemütigte Arbeiterschaft, hatten ihren eigenen Popanz aufgebaut: hier die Gefahr einer «Militärdiktatur», dort eine «bolschewistische Revolution». Mit der aggressiven Rhetorik, mit der die jeweilige Anhängerschaft aufgeputscht werden sollte, vertieften sich die Gräben zwischen den beiden Lagern. Die Jahre nach dem Landesstreik waren von einer verschärften Repression durch das Bürgertum gekennzeichnet, das unbotmässige Arbeiter massregelte oder gar auf die Strasse stellte. Die Depression der 1930er-Jahre, die durch eine rigide

Sparpolitik noch verschlimmert wurde, blockierte ebenfalls eine Annäherung. Erst die Bedrohung durch Nazideutschland liess die Sozialdemokratische Partei 1935 die bewaffnete Landesverteidigung anerkennen und führte unter dem Dach der kulturalistischen Sammlungsbewegung der «geistigen Landesverteidigung» zu einer Versöhnung sowie zur Integration der Arbeiterschaft in Staat und Wirtschaft. Diese wurde 1937 mit dem Friedensabkommen in der Metall- und Maschinenindustrie besiegelt, dank welchem die Streikhäufigkeit markant zurückging. Im Zweiten Weltkrieg hatte man von den Fehlern des Ersten gelernt. Die Versorgung mit Lebensmitteln klappte dank frühzeitiger Rationierung gut, die Preise stiegen zwar, aber weniger stark als im Ersten Weltkrieg. Die Löhne vermochten Schritt zu halten, und die Soldaten an der Grenze erhielten eine Unterstützung, welche die Familien vor Not bewahrte. Ausgerechnet der frühere Streikführer Robert Grimm leistete als Berner Regierungsrat und nebenamtlicher Leiter der Sektion Kraft und Wärme innerhalb der kriegswirtschaftlichen Administration einen wichtigen Beitrag zur Landesversorgung. Und Ernst Nobs, der Grimm wegen der «Kapitulation» im Landesstreik vehement kritisiert hatte, wurde 1943 erster sozialdemokratischer Bundesrat.

Anmerkungen

- 1 Zitiert nach Kurz, Hans Rudolf: Dokumente zur Grenzbesetzung 1914–1918, Frauenfeld 1970, S. 269 ff.
- 2 Brief von General Wille an den Bundesrat vom 2. 11. 1918, zitiert nach Jost, Hans-Ulrich: Der historische Stellenwert des Landesstreiks, in: Gautschi, Willi: Der Landesstreik 1918, 3. Aufl., Zürich 1988, S. X.
- 3 Gautschi, Landesstreik (wie Anm. 2), S. 211.
- 4 Schweizerisches Sozialarchiv (SSA), Ar 1.255.20, Die Novemberstreiks 1918 in der Schweiz. Situationsbericht vom 9. November, dem 2. Allgem. Schweiz. Arbeiterkongress zu Bern (22./23. Dezember 1918), S. 15 f.
- 5 Gautschi, Landesstreik (wie Anm. 2), S. 245.
- 6 Traber, Alfred: Ich war der «Trämlergeneral». Rückblick auf mein Leben, Zürich 2011, S. 69.
- 7 SSA, Ar 2.50.1, Akten Generalstreik 1918.
- 8 Traber, Trämlergeneral (wie Anm. 6), S. 70.
- 9 SSA, Ar 1.110.9c.
- 10 SSA, Ar 27.20.1, Geschäftsbericht der SP des Kantons Zürich 1918, S. 7 f.
- 11 Volksrecht, 10. 11. 1918.
- 12 Neue Zürcher Zeitung, 10. 11. 1918.
- 13 Zitiert nach Gautschi, Landesstreik (wie Anm. 2), S. 264.
- 14 Archiv SGB, Bern, Novemberstreiks 1918, Flugblatt.
- 15 SSA, Ar 2.50.1, Akten Generalstreik 1918.
- 16 Ebd.
- 17 Zitiert nach Gautschi, Landesstreik (wie Anm. 2), S. 273 f.
- 18 Zitiert nach ebd., S. 276.
- 19 SSA, Ar 2.50.1, Akten Generalstreik 1918.
- 20 Zitiert nach Gautschi, Landesstreik (wie Anm. 2), S. 270.
- 21 SSA, Ar 2.50.1, Akten Generalstreik 1918.
- 22 Schweizerisches Bundesarchiv, Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, <http://www.amtsdruckschriften.ch/viewOrigDoc.do?id=10026913>, Bundespräsident Calonder vor dem Parlament am 12. 11. 1918.
- 23 SSA, Ar 2.50.1, Akten Generalstreik 1918.
- 24 Ebd.
- 25 Ebd.
- 26 Ebd.
- 27 Gautschi, Landesstreik (wie Anm. 2), S. 319.
- 28 Schneider, Willi: Die Geschichte der Winterthurer Arbeiterbewegung, Winterthur 1960, S. 37.
- 29 Volksrecht, 14. 11. 1918.
- 30 Greminger, Thomas: Ordnungstruppen in Zürich. Der Einsatz von Armee, Polizei und Stadtwehr Ende November 1918 bis August 1919, Basel 1990, S. 93 ff.
- 31 SSA, Ar 2.50.1, Akten Generalstreik 1918, Flugblatt.
- 32 Zitiert nach Greminger, Ordnungstruppen (wie Anm. 30), S. 95.
- 33 Greminger, Ordnungstruppen (wie Anm. 30), S. 104 f.
- 34 Ebd., S. 115.
- 35 Ebd., S. 109 f.
- 36 SSA, Ar 2.50.1, Rechtsschutzkommission: Akten 1918–1919, Brief Erwin Keller, 6. 12. 1918.
- 37 SSA, Ar 2.50.1, Rechtsschutzkommission: Akten 1918–1919, Brief Hermann Meierhans, 20. 5. 1919.
- 38 SSA, Ar 2.50.1, Akten Generalstreik 1918.

Vorsichtsmaßregeln gegen die Grippe.

Das starke Auftreten der Grippe erfordert von unserer Bevölkerung ausserordentliche Vorsichtsmassregeln!

Die Durchführung derselben soll, solange als immer möglich, nicht auf dem Wege des Zwanges verlangt, sondern dem gesunden Verstand unserer Bevölkerung anheimgestellt werden.

Um sich und andere vor Ansteckung zu bewahren, empfehlen wir jedermann die Befolgung folgender Grundsätze:

1. **Man unterlasse Krankenbesuche**, da die Ansteckung durch die Berührung mit erkrankten Personen erfolgt.
2. **Alle überflüssigen Ansammlungen von Menschen sind zu vermeiden**, da sie Anlass zur Ansteckung vieler Personen geben.
3. **Wer sich vor Ansteckung schützen will, bleibe zu Hause** und meide den Besuch von Versammlungen, Kinos, Wirtschaften, überfüllten Trams etc.
4. **Kranke und Genesende**, sowie diejenigen, welche mit Kranken verkehren (Pfleger, Angehörige), haben **Jede Berührung mit der gesunden Bevölkerung zu vermeiden**, da sie sonst der Verbreitung der Krankheit Vorschub leisten.

Basel, den 16. Oktober 1918.



Sanitätsdepartement.

Die Verwandlung der Revolution in Frieden? Eine «Metamorphose» in der Zeichnung von Boscovits jun. im Nebelspalter vom 8. Dezember 1917.

